Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Familie, Schule, Sport und Soziales Chemnitz, Holger Telefon: 07071-204-1350

Gesch. Z.: /

Vorlage 105/2015 Datum 27.04.2015

Beschlussvorlage

zur Behandlung im Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales

Betreff: Verteilung der städtischen Zuschüsse 2015 im Sozial-,

Jugend- und Gesundheitsbereich

Bezug: 163/2008, 543b/2012, 3/2013, 322/2013, 62/2014, 287/2014, 811a/2014

Anlagen: 2 Anlage 1 - Verfügbare Fördermittel im Haushaltsjahr 2015

Anlage 2 - Verteilung der Fördermittel im Haushaltsjahr 2015 nach Förderbereichen

Beschlussantrag:

- 1. Dem Vorschlag der Verwaltung zur Verteilung der im Haushalt 2015 veranschlagten Zuschüsse für den Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich nach Anlage 2 sowie für das BüroAktiv Tübingen e.V. wird zugestimmt.
- 2. Die Zuschussverträge werden von der Verwaltung bis 31.12.2016 verlängert.
- 3. Der Verein elkiko Familienzentrum e.V. erhält einen Sonderzuschuss in Höhe von 24.000 Euro für die Ablöse von sechs Stellplätzen.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stellen	Jahr: 2015
Veranschlagte Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Ge-	1.++++.7+++.000	1.338.750 €
sundheitsbereich	(siehe Anlage 1)	

Ziel:

Verteilung der im Haushalt 2015 veranschlagten städtischen Zuschüsse für den Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich und Verlängerung der Zuschussverträge bis 31.12.2016. Darüber hinaus soll das Familienzentrum elkiko durch den Zuschuss für die Stellplatzablöse Rechtssicherheit bekommen.

Begründung:

1. Anlass

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales entscheidet jährlich im Haushaltsvollzug über die Verteilung der Zuschussmittel im Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich. Die Verwaltung legt mit dieser Vorlage einen Vorschlag zur Verteilung der Zuschussmittel für das Haushaltsjahr 2015 vor.

Die Verträge mit den Zuschussempfängern sind zum 31.12.2014 ausgelaufen. Bis zur Umsetzung der Sozialkonzeption sollen jedoch inhaltlich keine Veränderungen vorgenommen und die Verträge daher erneut bis Ende des Jahres 2016 verlängert werden.

2. Sachstand

2.1. Rechtsgrundlagen für die Verteilung der städtischen Zuschüsse

Rechtsgrundlage für die Gewährung der Zuschüsse sind die "Förderrichtlinien für städtische Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich", die im Januar 2001 in Kraft getreten sind. Für die Bewilligung städtischer Zuschüsse sehen die Richtlinien folgende Förderungsformen vor:

a) Vertragliche Förderung

Die vertragliche Förderung beschränkt sich auf die Übernahme von kommunalen Aufgaben und gesetzlichen Leistungen. Hierzu zählen die Leistungsverträge, die die Stadt seit Jahren mit den Vereinen Sophienpflege, Dornahof Altshausen, Bonhoeffer-Häuser, der Lebenshilfe sowie der BruderhausDiakonie geschlossen hat.

Weiter zählen hierzu die Verträge, die die Stadt zur Erhöhung der Verlässlichkeit und Planungssicherheit für elf weitere Vereine geschlossen hat (Vorlage 163/2008). Die Verträge sind seit dem Jahr 2009 wirksam und hatten ursprünglich eine Laufzeit von drei Jahren. Im Zusammenhang mit der Erstellung einer Sozialkonzeption wurden die Verträge zunächst bis 31.12.2014 verlängert. Diese Verträge gelten für den CVJM, elkiko Familienzentrum e.V., das Jugendzentrum Epplehaus, das Schülercafé "Toast + T" in Derendingen, den Schülertreff Neckarhalde, das Spatzennest, die Beratungsstelle für ältere Menschen, den Stadtseniorenrat, die Altenbegegnungsstätte "Hirsch", den Kontaktladen der Drogenhilfe und das Sozialforum.

b) Regelförderung

Die Regelförderung als "verlässliche" Förderungsart wird für regelmäßig aufzuwendende Personal- und Sachkosten gewährt und sieht auch für das Folgejahr mindestens den im laufenden Haushaltsjahr bewilligten Zuschuss vor. Derzeit erhalten sechs Vereine städtische Zuschüsse aus der Regelförderung.

c) Sachmittelförderung

Im Rahmen der Sachmittelförderung werden regelmäßig aufzuwendende Sachkosten wie z.B. Miete, Mietnebenkosten und Bürobedarf bezuschusst. Städtische Sachmittelzuschüsse erhalten derzeit 13 Einrichtungen.

d) Flexible Einzelförderung

Diese Förderungsart dient zur Förderung zeitlich begrenzter Projekte, zur Anschubfinanzierung oder für außerplanmäßige Sachaufwendungen, z.B. von Vereinen oder Selbsthilfegruppen bis hin zu Vereinsjubiläen. Zur flexiblen Einzelförderung zählt auch der Notfonds für Vereine.

2.2. Im Haushaltsjahr 2015 verfügbare Zuschussmittel

Für die Bezuschussung von Vereinen und sonstigen Einrichtungen im Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich sind im Haushaltsplan 2015 Mittel in Höhe von insgesamt 1.338.750 Euro veranschlagt. Die veranschlagten Planmittel für das Jahr 2015 liegen damit 206.400 Euro über den Planmitteln für das Haushaltsjahr 2014 von 1.132.350 Euro.

In **Anlage 1** zur Vorlage sind die im Haushaltsjahr 2015 verfügbaren Zuschussmittel dargestellt. Unter Nr. 1 nach den im Haushaltsplan 2015 veranschlagten Haushaltsstellen, unter Nr. 2 nach den einzelnen Förderungsformen.

2.2.1. Veranschlagte Planmittel – Erhöhungen bzw. Veränderungen gegenüber 2014

Die Erhöhung des veranschlagten Zuschussbudgets um 206.400 Euro ergibt sich aus folgenden Veränderungen:

a. + 8.850 Euro Interimsweise Erhöhung der städtischen Zuschüsse

Mit Vorlage 543b/2012 hat der Gemeinderat am 04.02.2013 beschlossen, die städtischen Zuschüsse in den Bereichen der vertraglichen Förderung und der Regelförderung ab dem Jahr 2013 zu erhöhen. Damit soll den Zuschussnehmern ein Ausgleich für die erfolgten Tarifsteigerungen geschaffen werden. Die Zuschusserhöhungen sollen bis zur Umsetzung einer Sozialkonzeption weiterhin jährlich gewährt werden, daher hat die Verwaltung die Tarifsteigerung in Höhe von 2,5 % mit einem Betrag von 8.850 Euro bereits im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Die Mittel wurden, abweichend vom bisherigen Vorgehen, nun nicht mehr zentral unter der Haushaltsstelle "1.4700.7000.000 Zuschüsse an soziale Einrichtungen" veranschlagt. Vielmehr wurden die Erhöhungsbeträge bereits in der Veranschlagung auf die korrekten Finanzpositionen verteilt, eine arbeitsaufwändige Mittelumschichtung durch die Verwaltung ist daher nicht mehr nötig. Zudem wird die Transparenz erhöht, da auch die seit 2013 gewährten Erhöhungsbeträge nun direkt auf der jeweiligen Finanzposition veranschlagt wurden. In der Anlage 2 zur Vorlage ist bei jedem betroffenen Zuschussnehmer in der Bemerkungsspalte der jeweilige Erhöhungsbetrag für 2015 angegeben.

b. + 35.950 Euro für Beratungsstelle für ältere Menschen (BÄM), Übernahme Zuschussanteil des Landkreises für EFL

Entsprechend der Einigung mit dem Landkreis über die Entflechtung der Zuschüsse im Sozialbereich (Vorlage 287/2014) übernimmt die Stadt ab 2015 die Finanzierung der Ehe-, Familien- und Lebensberatung der BÄM und den damit bisher vom Landkreis gezahlten Zuschussanteil. Für die Zukunft soll diese Aufgabenteilung zwischen Stadt und Landkreis Bestand haben.

c. + 6.200 Euro Zuschusserhöhung an Beratungsstelle für ältere Menschen (BÄM) für SELMA

Der Haushaltskompromiss (Vorlage 811a/2014) sieht für 2015 eine Erhöhung des Zuschusses an die Beratungsstelle für ältere Menschen für das Angebot SELMA in Höhe von 6.200 Euro vor. Bereits im Jahr 2014 hat die Verwaltung das Angebot aus Projektmitteln in Höhe von 1.250 Euro unterstützt. Da diese Mittel auch weiterhin zur Verfügung stehen, kann dem Antrag der Beratungsstelle auf Förderung mit 7.450 Euro in 2015 entsprochen werden.

SELMA (Selbstständig Leben im Alter) ist ein niedrigschwelliges Angebot, welches älteren Menschen ermöglichen soll, möglichst lange selbstständig zu Hause wohnen zu können und ihre Bedürfnisse nach Teilhabe und Gemeinschaft erfüllen zu können. Durch die erhöhte Förderung wird es möglich sein, dieses Angebot auszubauen und durch Anbindung an die Stadtteiltreffs im Sinne der Sozialkonzeption in die Quartiere zu bringen.

d. + 4.000 Euro für Anpassung der Leistungsverträge an die Rechnungsergebnisse

Die Verwaltung hat die Planansätze für Streetwork (Träger BruderhausDiakonie), die Sozialarbeit im Männerwohnheim (Träger Diakonieverbund DORNAHOF & ER-LACHER HÖHE e.V.) an die erwarteten Rechnungsergebnisse 2014 angepasst. Die Zahlungen an den Träger BruderhausDiakonie waren in 2014 so hoch, da hier noch Restmittel aus 2013 ausgezahlt wurden (vgl. Vorlage 62/2014).

e. – 4.000 Euro Zuschuss für Ki-Dojo

Die Reduzierung des Zuschusses erfolgt gemäß Vorlage 3/2013.

f. + 56.000 Euro Zuschusserhöhung für die Kinder- und Jugendfarm

Die Kinder- und Jugendfarm erhält für 2015, dem ersten vollen Jahr ihres Betriebes, einen Zuschuss in Höhe von 87.000 Euro. Dieser Zuschuss entspricht dem Gemeinderatsbeschluss basierend auf Vorlage 322/2013.

g. + 7.100 Euro Zuschuss für Kinder- und Jugendzirkus Zambaioni

Entsprechend des Haushaltsbeschlusses erhält der Kinder- und Jugendzirkus Zambaioni ab dem Jahr 2015 eine Regelförderung in Höhe von **insgesamt 15.000 Euro**. Um dieses umzusetzen, muss das Budget auf der Fipo 1.4601.7050.000 um 7.100 Euro erhöht werden.

Bisher kam der Verein für sein Angebot ohne laufenden Zuschuss der Universitätsstadt Tübingen aus. Aufgrund des Auslaufens der Mietfreiheit der Räumlichkeiten am Lorettoplatz 2 und den damit verbundenen Nebenkosten muss der Verein ab 2015 Miet- und Nebenkosten in Höhe von ca. 12.400 Euro pro Jahr zusätzlich finanzieren. Darüber hinaus steigen die laufenden Kosten, sodass ein Zuschuss von 15.000 Euro pro Jahr vorgeschlagen wird, um zukünftig Miete und Nebenkosten und einen kleinen Teil der Sachkosten zu finanzieren.

h. + 5.000 Euro Zuschusserhöhung für das Sozialforum Tübingen

Das Sozialforum hat ab dem Jahr 2015 eine strukturelle Zuschusserhöhung von 12.000 Euro pro Jahr beantragt und begründet dies mit gestiegenen Personalkosten, die insbesondere von den anderen Zuschussgebern Land und GKV nicht ausgeglichen werden. Mit Vorlage 811a/2014 wird vorgeschlagen, den Zuschuss für das Sozialforum strukturell um 5.000 Euro pro Jahr zu erhöhen. Ziel ist die Sicherung der wertvollen Arbeit des Sozialforums. Dennoch ist die Verwaltung der Ansicht, dass die weiteren Zuschussgeber nicht allein durch städtisches finanzielles Engagement von ihrer Verantwortung für eine auskömmliche Finanzierung freigestellt werden können.

i. + 1.800 Euro Zuschusserhöhung für die Tübinger Tafel

Die Tübinger Tafel erhielt bisher einen Anerkennungszuschuss in Höhe von 1.000 Euro im Jahr und hat nun eine Erhöhung des Zuschusses um 1.800 Euro auf dann **2.800 Euro** im Jahr beantragt. Der Antrag ist aus Sicht der Verwaltung begründet, insbesondere durch eine Mieterhöhung und gestiegene Betriebskosten. Darüber hinaus ist, nicht zuletzt bedingt durch die steigende Zahl von Flüchtlingen, eine weiter steigende Inanspruchnahme des Tafel-Angebots zu erwarten.

j. + 25.100 Euro für die Arbeit der Stadtteiltreffs

Zwar wird der Planansatz der Fipo 1.4700.7182.000 (davor 1.4001.7182.000) um 46.020 Euro im Vergleich zum Vorjahr erhöht, dennoch steht dem eine tatsächliche Erhöhung des Budgets lediglich um 6.000 Euro gegenüber.

Der höhere Haushaltsansatz resultiert aus der Bündelung der Zuschüsse an die Stadtteiltreffs, die im Haushalt 2015 erstmals umgesetzt wird. 20.920 Euro an Mietund Nebenkostenzuschüssen für die Stadtteiltreffs Waldhäuser-Ost und Südstadt sowie das Werkstadthaus und Honorarmittel für diese Institutionen wurden bisher unter Fipo 1.4700.7000.000 abgewickelt und werden nun umgeschichtet. Der Ansatz unter 1.4700.7000.000 ist daher vermindert.

Weitere 19.100 Euro wurden bisher hauptsächlich aus Projektmitteln der Seniorenarbeit unter Fipo 1.4001.5751.000 Euro als Zuschuss gewährt. Auch diese Zahlungen werden nun hier zusammengefasst und vermindern den Haushaltsansatz im

Unterabschnitt 4001. Zusammen mit den erstmals etatisierten höheren Mietkosten in Höhe von 6.000 Euro für die Anmietung weiterer Räumlichkeiten für den Stadtteiltreff WHO ergibt sich die Erhöhung des Zuschussbudgets von 25.100 Euro.

k. + 83.100 Euro zusätzliche Mittel für den Aufbau von Stadtteiltreffs

Nach ersten Überlegungen der Verwaltung könnten die Mittel für die Stärkung der Arbeit der Stadtteiltreffs in Verbindung von Rahmenkonzeption (Vorlage 89/2015) und den Beschlüssen aus dem Haushaltskompromiss etwa wie folgt verwendet werden:

- Personalkosten 0,5 VZK Koordinierungsstelle Stadt	15.000 €
- Personalkosten 0,5 VZK Stadtteiltreff WHO	15.000 €
- Deckung zusätzlicher Sachkosten WHO	4.899 €
- Investitionen Stadtteiltreff WHO	15.000 €
- Personalkosten Stadtteiltreff Südstadt	16.500 €
- Projektmittel Gemeinwesenarbeit Wennfelder Garten	16.701 €
Gesamt	83.100 €

Über die genaue Verteilung soll nach weiteren Beratungen mit den Stadtteil- und Familientreffs sowie den betroffenen freigemeinnützigen Trägern noch vor der Sommerpause entschieden werden.

I. – 30.840 Euro für Aids-Hilfe, Übernahme Finanzierung durch den Landkreis

Entsprechend der Einigung mit dem Landkreis über die Entflechtung der Zuschüsse im Sozialbereich (Vorlage 287/2014) übernimmt der Landkreis ab 2015 die Finanzierung der Aids-Hilfe und den damit bisher von der Stadt gezahlten Zuschussanteil. Für die Zukunft soll diese Aufgabenteilung zwischen Stadt und Landkreis Bestand haben.

m. – 50.810 Euro für den Arbeitskreis Leben, Übernahme Finanzierung durch den Landkreis

Entsprechend der Einigung mit dem Landkreis über die Entflechtung der Zuschüsse im Sozialbereich (Vorlage 287/2014) übernimmt der Landkreis ab 2015 die Finanzierung des Arbeitskreises Leben und die damit bisher von der Stadt gezahlten Zuschussanteile für die Krisenberatungsstelle und die Internetberatung "Youth-Life-Line". Für die Zukunft soll diese Aufgabenteilung zwischen Stadt und Landkreis Bestand haben.

n. + 43.300 Euro für den Kontaktladen der Drogenhilfe, Übernahme Zuschussanteil des Landkreises

Entsprechend der Einigung mit dem Landkreis über die Entflechtung der Zuschüsse im Sozialbereich (Vorlage 287/2014) übernimmt die Stadt ab 2015 die Finanzierung des Kontaktladens der Drogenhilfe und den damit bisher vom Landkreis gezahlten Zuschussanteil. Für die Zukunft soll diese Aufgabenteilung zwischen Stadt und Landkreis Bestand haben.

+ 10.000 Euro einmaliger Zuschuss an die Psychosoziale Krebsberatungsstelle

Der Haushaltskompromiss (Vorlage 811a/2014) sieht für 2015 einen einmaligen Zuschuss an die Psychosoziale Krebsberatungsstelle für die Sicherung des Angebotes vor. Für eine regelmäßige kommunale Ko-Förderung sieht die Verwaltung den Landkreis in der Zuständigkeit.

p. + 5.650 Euro Erhöhung des Topfes für Projektförderung bzw. Notfallfonds für Vereine

Die Verwaltung hat zur Aufrechterhaltung des Niveaus des Topfes für Projektförderung und Notfallfonds für Vereine unter Fipo 1.4700.7000.000 die entsprechenden Mittel wieder zur Verfügung gestellt. Somit stehen hier insgesamt ca. 25.000 Euro bereit.

2.2.2. Verwendung 30.000 Euro Zuschusserhöhung aus dem Jahr 2013

Mit dem Haushaltsbeschluss 2013 (Vorlage 808a/2012) hat der Gemeinderat die unter der Haushaltsstelle "1.4700.7000.000 Zuschüsse an soziale Einrichtungen" veranschlagten Mittel um 30.000 Euro erhöht und im Haushaltsplan 2014 mit einem Sperrvermerk versehen. Nach dem Willen des Gemeinderats sollten die zusätzlich eingestellten Mittel im Jahr 2014 zur Umsetzung der Sozialkonzeption und zur Berücksichtigung von höheren Bedarfen einzelner Zuschussempfänger verwendet werden.

Für die konkrete Verwendung schlug die Verwaltung vor (vgl. Vorlage 62/2014), einen Schwerpunkt bei der Unterstützung der Stadtteiltreffs zu setzen. Wie bereits unter 2.2.1. dargestellt liegt der Schwerpunkt in der Umsetzung der Sozialkonzeption in der Weiterentwicklung der Stadtteiltreffs, so dass diese Mittel nun in der neuen Systematik der Bezuschussung der Stadtteiltreffs vollständig aufgehen.

2.3. Verstärkung der veranschlagten Planmittel durch übertragene Haushaltsreste

Zur Verstärkung der veranschlagten Planmittel hat die Verwaltung die Übertragung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2014 beantragt. Von den im Haushaltsjahr 2014 nicht verbrauchten Haushaltsresten sollen 38.198 Euro in das Haushaltsjahr 2015 übertragen werden. Davon sind 18.958 Euro zur Restabwicklung von Zuschüssen aus dem Jahr 2014 notwendig. Weitere 19.240 Euro stehen im Jahr 2015 zur freien Verwendung und sollen zur Finanzierung des Sonderzuschusses an Elkiko verwendet werden.

2.4. Sonderzuschuss elkiko Familienzentrum e.V.

Aufgrund der Umnutzung der Lagerflächen im Gebäude Lilli-Zapf-Straße 17 zum Familienzentrum, betrieben durch den Verein elkiko Familienzentrum e.V., sind sechs zusätzliche Stellplätze nachzuweisen bzw. abzulösen. Der Ablösebetrag beträgt 4.000 Euro pro Stellplatz, somit 24.000 Euro für alle sechs Stellplätze.

Der Verein kann die Ablöse der Stellplätze aus eigenen Mitteln nicht finanzieren und auch keine zusätzlichen Stellplätze nachweisen. Bevor die Stellplätze aber nicht abgelöst sind, kann die Baugenehmigung für die Umnutzung nicht erteilt werden. Um den Verein aus dieser rechtlichen Unsicherheit zu helfen schlägt die Verwaltung vor, einen einmaligen Zuschuss

in Höhe von 24.000 Euro zweckgebunden zur Ablöse der zusätzlichen sechs Stellplätze zu gewähren. Der Zuschuss wird aus den freien übertragenen Mitteln in Höhe von 19.240 Euro sowie anteilig zu 4.760 Euro aus dem Notfond für Vereine finanziert.

2.5. Umgang der Verwaltung mit nicht berücksichtigten Anträgen

Die folgenden Zuschussanträge hat die Verwaltung im Rahmen dieser Vorlage nicht berücksichtigt:

2.5.1. Antrag der Evang. Studierendengemeinde (ESG) zur Förderung für die Psychotherapeutische Beratungsstelle an der ESG

Die ESG bietet eine psychotherapeutische Beratungsstelle für Studierende in akuten Krisensituationen an und beantragt hierfür einen städtischen Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro. Die Verwaltung sieht für die Unterstützung dieses Angebots zunächst die Universität und das Studierendenwerk in der Verantwortung. Mit dem Arbeitskreis Leben gibt es darüber hinaus eine Krisenberatungsstelle, die bereits mit öffentlichen Mitteln gefördert wird. Die Stadt hat ihren Finanzierungsanteil an der Krisenberatungsstelle des Arbeitskreises Leben ab 2015 an den Landkreis abgegeben und sieht sich auch daher an dieser Stelle nicht in der Verantwortung für einen Zuschuss.

2.5.2. Pflegeresidenz Vinzenz von Paul für Investitions- und Personalkosten zum Aufbau einer ambulanten Pflegewohngruppe

Die Pflegeresidenz Vinzenz von Paul beantragt einen Zuschuss von 41.000 Euro zur Neukonzeptionierung und zum Umbau ihrer ambulanten Wohngruppen im Schleifmühleweg 37. Die Finanzierung dieser Aufgaben obliegt dem Träger des Angebots und ist keine öffentliche Aufgabe der Stadt. Der Träger kann hierfür Zuschüsse der Pflegekasse beantragen. Daher kann diesem Antrag nicht entsprochen werden.

2.6. **Teilweise berücksichtigte Anträge**

Einige Anträge wurden von der Verwaltung im Rahmen dieser Vorlage teilweise berücksichtigt. Für die folgenden Anträge wurden separate Begründungen ausgewiesen: Sozialforum (vgl. 2.2.1 lit. h), Psychosoziale Krebsberatung (vgl. 2.2.1 lit. o) sowie Kinder- und Jugendzirkus Zambaioni (vgl. 2.2.1 lit. g).

Darüber hinaus hat der Tübinger Arbeitslosentreff (TAT) eine Erhöhung des Zuschusses um 1.803 Euro beantragt. Durch die Erhöhung des Personalkostenzuschusses erhält TAT in 2015 einen um 300 Euro erhöhten Zuschuss. TAT begründet seinen Erhöhungsantrag mit dem anstehenden Umzug in neue Räumlichkeiten. Die Verwaltung geht davon aus, dass der Verein die Differenz selbst finanzieren kann. Darüber hinaus steht es ihm frei, Mittel aus dem Notfonds für Vereine zu beantragen.

Das Familienzentrum elkiko beantragt erneut die Finanzierung einer 30 % - Stelle für die Sicherung der Arbeit des Vereins, das beantragte Zuschussvolumen beträgt 14.500 Euro pro Jahr. Die Verwaltung schlägt vor, wie bisher 5.000 Euro aus dem Notfonds zu finanzieren. Die endgültige Entscheidung über die geförderte Personalausstattung bei Elkiko muss im Rahmen der Umsetzung der Sozialkonzeption getroffen werden.

Im Rahmen des Haushaltsbeschlusses wurde auch der Antrag des Forums und Fachstelle Inklusion zur Einrichtung eines Topfes zur Förderung von Zugängen zu Bildungsangeboten für Menschen mit Behinderungen mit geringen Einkommen über 18.000 Euro teilweise berücksichtigt. 10.000 Euro sollen für diesen Zweck in 2015 zur Verfügung stehen und wurden mit einem Sperrvermerk belegt, bis ein Konzept für die Verwendung der Mittel vorliegt. Die Verwaltung erarbeitet derzeit ein solches Konzept. Der Zuschuss ist aus Sicht der Verwaltung den Projektmittel der Koordinationsstelle Seniorenarbeit und Inklusion zuzuordnen und daher **nicht** Teil dieser Vorlage.

3. Verteilung der verfügbaren Zuschussmittel 2015 auf Vereine und Einrichtungen

Der Verteilungsvorschlag der Verwaltung umfasst die Förderbereiche

- Familien, Kinder und Jugendliche
- Von Armut, Wohnungslosigkeit und Ausgrenzung bedrohte und betroffene Menschen
- Ältere Menschen
- Menschen mit Behinderungen
- Menschen, die von Krankheit betroffen sind und Menschen in Krisensituationen
- Selbsthilfeförderung, flexible Einzelförderung und Projektförderung
- Stadtteiltreffs

Alle Einzelzuschüsse des Haushaltsjahres 2015 sind in der **Anlage 2** den Rechnungsergebnissen des Haushaltsjahres 2014 gegenübergestellt und entsprechend erläutert.

4. Zuschuss an das BüroAktiv Tübingen e.V.

Für das BüroAktiv Tübingen e.V. ist auf der HH-Stelle 1.0200.7170.000 für das Haushaltsjahr 2015 ein Zuschuss in Höhe von 12.070 Euro veranschlagt. Der ursprünglich vorgesehene Zuschuss für 2015 in Höhe von 9.070 Euro wurde, wie bereits 2014, ebenfalls an die tarifliche Erhöhung der Personalkosten angepasst. Darüber hinaus fand gemäß Vorlage 811a/2014 eine Erhöhung des Zuschussbudgets um 3.000 Euro statt, um den Ausbau der Assistenz für die schwerbehinderte Mitarbeiterin des BüroAktiv finanzieren zu können. Da die entsprechende Mitarbeiterin das BüroAktiv zum 31.03.2015 verließ schlägt die Verwaltung vor, dem Verein für den entstandenen Aufwand den auf die Monate Januar – März entfallenden anteiligen Zuschuss von 750 Euro auszuzahlen. Demnach erhält das BüroAktiv im Jahr 2015 einen Zuschuss in Höhe von 9.820 Euro.

Der Zuschuss wird, obwohl nicht vom Fachbereich Familie, Schule, Sport und Soziales bewirtschaftet, in dieser Vorlage aufgenommen, um nicht für einen einzelnen Verein eine separate Zuschussvorlage beschließen zu müssen.

5. Vorschlag der Verwaltung

Die für das Haushaltsjahr 2015 eingestellten Fördermittel werden entsprechend der Anlage 2 zur Vorlage an die Vereine und Einrichtungen verteilt.

Die Förderverträge mit den Zuschussempfängern werden bis 31.12.2016 verlängert. Im Rahmen der Erarbeitung der Sozialkonzeption wurden bereits erste Vorschläge für eine Erneuerung des Zuschusswesens im Sozialbereich entwickelt und untersucht. Mit dem Haus-

halt 2015 wurde von der Verwaltung zudem eine Stelle für Sozialplanung geschaffen. Es wird Teil der Aufgabe des/der Stelleninhabers/in sein, die in der Sozialkonzeption beschriebenen Anforderungen an ein Fördersystem aufzunehmen und weiter zu entwickeln. Dabei werden die Träger selbstverständlich eingebunden werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass dieser Prozess Zeit braucht, da ein zukunftsfähiges Zuschusssystem erarbeitet werden soll. Aus diesem Grund sollen die aktuellen Förderverträge bis Ende 2016 verlängert und das seit 2103 praktizierte Prinzip der Personalkostensteigerung bis dahin beibehalten werden. Die Träger erhalten so Sicherheit über ihre Finanzierung und die Verwaltung die Zeit, die notwendigen Veränderungen zu erarbeiten und zu diskutieren.

Der Verein Elkiko e.V. erhält zur Finanzierung der notwendigen Stellplatzablöse einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 24.000 Euro.

6. Lösungsvarianten

Der Ausschuss beschließt eine andere als die vorgeschlagene Verteilung der Zuschüsse.

Der Verein elkiko Familienzentrum e.V. erhält keinen Zuschuss für die Stellplatzablöse. Da der Verein die Ablöse nicht selbst finanzieren und auch aus eigenen Mitteln keine zusätzlichen Stellplätze nachweisen kann, kann die Baugenehmigung für die Umnutzung nicht erteilt werden. Die aktuelle Nutzung des Vereins im Gebäude wäre damit illegal und müsste baurechtlich unterbunden werden. Da keine alternativen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen würde dies sehr wahrscheinlich die weitere Arbeit für Elkiko unmöglich machen.

7. Finanzielle Auswirkung

Die im Haushaltsplan 2015 für den Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich eingestellten Zuschüsse in Höhe von 1.338.750 Euro werden planmäßig bewirtschaftet. Durch die Übertragung der Haushaltsreste aus dem Jahr 2014 in Höhe von 38.198 Euro können im Haushaltsjahr 2015 insgesamt 1.376.948 Euro bewirtschaftet werden.

Der Verein elkiko Familienzentrum e.V. erhält einen Zuschuss für die Stellplatzablöse in Höhe von 24.000 Euro unter Finanzposition 1.4601.7050.000, die Finanzposition wird entsprechend durch die freien übertragenen Mittel (19.240 Euro) und einer Umschichtung aus dem Notfond für Vereine (4.760 Euro) verstärkt.

8. Anlagen

Anlage 1: Verfügbare Fördermittel im Haushaltsplan 2015

- 1. Darstellung nach veranschlagten Haushaltsstellen
- 2. Darstellung der veranschlagten Zuschüsse nach den Förderungsformen

Anlage 2: Verteilung der Fördermittel im Haushaltsjahr 2015 nach Förderbereichen